

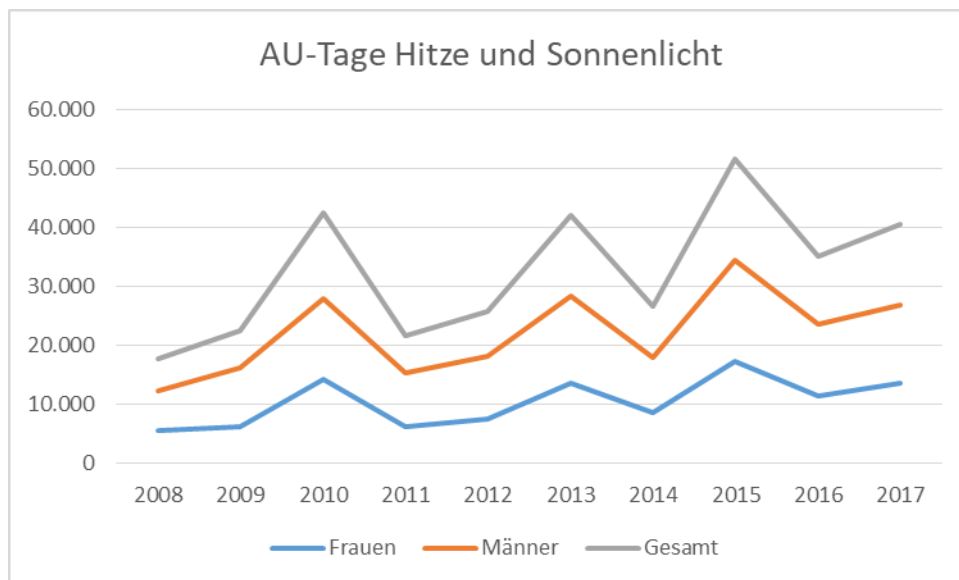
Arbeit im Freien: mehr Krankentage durch Hitze und UV-Strahlung

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf schriftliche Fragen im Juni 2019 (Arbeitsnummern 359-360; 183-184) von Jutta Krellmann u.a., Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Hitze und Sonnenlicht bei der Arbeit können zu Gefährdungen der Gesundheit führen. Rund 2,4 Millionen Beschäftigte in Deutschland sind im Freien tätig. Fast jeder achte Beschäftigte gibt an, mehr als die Hälfte der Arbeitszeit im Freien zu arbeiten (m: 18,3 Prozent, w: 4,8 Prozent). Davon geben 38 Prozent an, über die Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung beim Arbeiten im Freien unterwiesen worden zu sein (m: 38,0, w: 24,7 Prozent).

Im Jahr 2017 gab es insgesamt etwa 40.000 Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“. Knapp zwei Drittel der AU-Tage wegen dieser Diagnose entfallen auf Männer, etwa ein Drittel auf Frauen. Vergleicht man 2008 und 2017 hat sich die Anzahl der AU-Tage mehr als verdoppelt. In den letzten zehn Jahren schwankt die Anzahl der AU-Tage, nimmt aber in der Tendenz zu.



Seit 2015 ist Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung als Berufskrankheit anerkannt. Nach Lärmschwerhörigkeit handelt es sich um die häufigste anerkannte Berufskrankheit. Die Anzahl der angezeigten Berufskrankheiten auf Grund dieser Diagnose sind von 7.726 im Jahr 2015 auf 8.557 im Jahr 2017 angestiegen (+ 10,8 Prozent). 2017 wurden 95,7 Prozent von Männern und 4,4 Prozent von Frauen angezeigt. Schädliche UV-Strahlung kann nach Aussage der Bundesregierung durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden bzw. minimiert werden.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit, DIE LINKE im Bundestag:

„Hitze und brennendes Sonnenlicht können krank machen. Deshalb müssen Beschäftigte, die im Freien arbeiten, besonders geschützt werden. Hier sind die Arbeitgeber in der Pflicht. Doch Arbeitgeber können sich um Schutzmaßnahmen drücken, weil es kaum staatliche Arbeitsschutzkontrollen gibt. Wir brauchen deshalb mehr staatliches Kontrollpersonal. Der beste Arbeits- und Gesundheitsschutz sind starke Betriebsräte. In der Baubranche haben nur noch 3 Prozent der Betriebe einen Betriebsrat. Das ist besorgniserregend. Die Bundesregierung muss Betriebsratswahlen erleichtern und Betriebsräte besser schützen.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- **Rund 2,4 Millionen Beschäftigte in Deutschland sind im Freien tätig, nach Erkenntnissen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (s. Frage 359).**
 - Durch eine Tätigkeit im Freien folgt nicht zwangsläufig eine gesundheitliche Belastung durch natürliche UV-Strahlung.
 - Schädliche UV-Strahlung kann vermieden oder minimiert werden durch:
 - Beschattungen durch Baumbestand,
 - technische Maßnahmen (z. B. Sonnensegel)
 - organisatorische Maßnahmen (Verlagerung der Arbeitszeit)
 - Zu näheren Einzelheiten verweist die Bundesregierung auf die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Dr. 237/19):
 - Seit dem 1. Januar 2015 kann Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung (Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut) als Berufskrankheit anerkannt werden.
 - Nach Lärmschwerhörigkeit handelt es sich um die häufigsten anerkannte Berufskrankheit.
 - Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, durch Prävention die hohe Zahl an Berufskrankheiten auf Grund arbeitsbedingter UV-Strahlung zu reduzieren.
- **Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2008 bis 2017 (s. Frage 360):**

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen
2008	5.494	12.229	17.723	69%	31%
2009	6.308	16.245	22.553	72%	28%
2010	14.353	28.021	42.374	66%	34%
2011	6.229	15.418	21.647	71%	29%
2012	7.483	18.167	25.650	71%	29%
2013	13.576	28.342	41.918	68%	32%
2014	8.692	17.977	26.669	67%	33%
2015	17.210	34.438	51.648	67%	33%
2016	11.427	23.581	35.008	67%	33%
2017	13.639	26.853	40.492	66%	34%

- **Fast jeder achte Beschäftigte gibt an, mehr als die Hälfte der Arbeitszeit im Freien zu arbeiten (s. Frage 183):**
 - Anteil der Beschäftigten, die angeben, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien zu arbeiten:
 - Gesamt: 12,1 %
 - Männer: 18,3 %
 - Frauen: 4,8 %
 - Davon Anteil mit Unterweisung über Gefährdungen durch Sonnenstrahlung:
 - Gesamt: 35,6 %
 - Männer: 38,0 %
 - Frauen: 24,7 %
 - Anteil der Beschäftigten, die angeben, im Freien zu arbeiten und unterwiesen zu werden:
 - Gesamt: 4,3 %
 - Männer: 6,9 %
 - Frauen 1,2 %

- **Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung (Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung) gehört seit ihrer Einführung im Jahr 2015 zu den häufigsten Berufskrankheiten (s. Frage 184)**

- Gesamt: + 10,8 Prozent (Verdachtsanzeigen: 2015 bis 2017):

Jahr	Verdachtsanzeigen	anerkannt	Anerkennungsquote
2015	7.726	2.065	26,70%
2016	8.290	5.063	61,10%
2017	8.557	5.318	62,20%

- Männer: + 13,6 % (Verdachtsanzeigen: 2015 bis 2017):

Jahr	Verdachtsanzeigen	anerkannt	Anerkennungsquote
2015	5.367	1.475	27,50%
2016	5.867	3.667	62,50%
2017	6.098	3.829	62,80%

- Frauen: + 59,2 % (Verdachtsanzeigen: 2015 bis 2017):

Jahr	Verdachtsanzeigen	anerkannt	Annerkennungsgquote
2015	164	10	6,10%
2016	234	56	23,90%
2017	277	58	20,90%

- 2017 wurden 6.098 der angezeigten Hautkrebs-Berufskrankheiten von Männern und 277 von Frauen angezeigt, demnach liegt der Männer-Anteil bei 95,7 der Frauen-Anteil bei 4,4 %.